
Konkurse Faillites Fallimenti

No 75 Freitag, 18.04.2008 126. Jahrgang

1. *Schuldnerin:* **El Local GmbH in Liquidation**, Hauptstrasse 18, **8750 Riedern**
2. *Auflagefrist Kollokationsplan:* 20 Tage nach erfolgter Publikation
3. *Anfechtungsfrist Inventar:* 10 Tage nach erfolgter Publikation
4. *Bemerkungen:* Im Pfandverwertungsverfahren (Spezialliquidation) nach Art. 230a Abs. 2 SchKG liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt des Kantons Glarus zur Einsicht auf. Das Pfandverwertungsverfahren erfolgt aufgrund Begehren des Vermieters der ehemaligen Geschäftsräumlichkeiten bezüglich des Restaurantsmobiliars.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen seit der Bekanntmachung beim Kantonsgericht, Gerichtshaus, 8750 Glarus, schriftlich und im Doppel einzureichen. Innert 10 Tagen seit der Bekanntmachung sind Beschwerden auf Anfechtung des Inventars beim Departement Sicherheit und Justiz des Kantons Glarus, Postfach, 8750 Glarus und Abtretungsbegehren nach Art. 260 SchKG (Drittansprachen) beim unterzeichneten Konkursamt einzureichen. Andernfalls gelten Kollokationsplan und Inventar als anerkannt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in vorliegendem Pfandverwertungsverfahren lediglich Pfandgläubiger oder aber weitere an obgenanntem Pfand Berechtigte zur Anfechtung bzw. Begehrensstellung legitimiert sind. Die durch die Publikation vom 22.02.2008 betreffend Verfahrenseinstellung mangels Aktiven ausgelösten Rechtswirkungen sind zu beachten.

Konkursamt des Kantons Glarus
8750 Glarus

(00294699)